

Mitteilung der Verwaltung Vorlage Nr.: 20190732

Status: öffentlich
Datum: 07.03.2019
Verfasser/in: Schiewe, Heike
Fachbereich: Umwelt- und Grünflächenamt

Bezeichnung der Vorlage:
Rahmenplan Gerthe-West

Bezug:

Beratungsfolge:

Gremien:	Sitzungstermin:	Zuständigkeit:
Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde	26.03.2019	Kenntnisnahme

Wortlaut:

Der Rahmenplan Gerthe-West wurde am 29.11.2018 vom Rat beschlossen.

Das Plangebiet erstreckt sich vom ehemaligen Kirmesplatz am Castroper Hellweg (Höhe Heinrichstraße) in Richtung Süden über weitgehend unbebaute Flächen bis zur Straße „Hiltroper Landwehr“ und setzt sich östlich der Straße „Am Hillerberg“ über die Sodinger Straße hinaus fort (s. Anlage).

Im Juni 2018 wurde das Umwelt- und Grünflächenamt erstmalig vom Planungsamt beteiligt und aufgefordert, eine Bewertung der Grünstrukturen vorzunehmen.

Nach Ortsbesichtigung und Auswertung vorhandener Daten z.B. aus dem Fachinformationssystem des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) sowie dem Biotopkataster (Biotopverbundfläche), dem Fundortkataster (Artenschutz) und anhand eigener Landschaftsdaten des Umwelt- und Grünflächenamtes stellen wir folgendes fest:

Es befinden sich drei große Gehölzstrukturen im Plangebiet, die für den Biotopverbund große Bedeutung haben:

1. Die Gehölze um den Sportplatz:
Dabei handelt es sich um heimische Baum- und Straucharten mittleren Baumholzes mit den Arten Hainbuche, Rotbuche, Bergahorn, Esche, Birke, Vogelkirsche, Hasel, Schwarzer Hohlender und europäische Stechpalme. Die Breite dieses Gehölzstreifens beträgt durchschnittlich 10 Meter.
2. Die Gehölze im westlichen Planbereich bestehen aus mittlerem Baumholz heimischer Arten wie Esche, Bergahorn, Rosskastanie und Hasel. Sie stehen um eine mit Brennessel dominierende Grünlandbrache. Die Gesamttiefe der Gehölze schwankt zwischen 10-80 Meter.
3. Um einen Lagerplatz im Süden befindet sich ein Vorwald aus Birken, Hainbuchen und einigen fremdländischen Arten. In der Kurve der Dreihügelstraße befindet sich eine erhaltenswürdige große Kirsche.

Nach Auswertung aller Umweltdaten ergeben sich besondere Aspekte, die dem Planungsamt mitgeteilt wurden:

- Es wird in den Biotopverbund (Bedeutung Artenschutz) eingegriffen.
- Der Landschaftsschutz im Norden, zur Stadtgrenze Herne, wird beeinträchtigt.
- Ein gesetzlich geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG) wird im räumlichen Zusammenhang durch neue Siedlungsentwicklung gestört.
- Der etablierte Naturerfahrungsraum auf der Brachfläche zwischen Castroper Hellweg und Hiltroper Landwehr wird wahrscheinlich überbaut.
- Klimatische Ausgleichsräume (Zielvorgaben der Klimaanalyse) werden durch Freiflächenverlust beeinträchtigt.

Aufgrund wertvoller Biotope, Freiflächen und Grünanlagen ist auf den Erhalt, die Integration und die Neuschaffung von „Grün“ im Sinne des Naturschutzes und einer grünen Infrastruktur zu achten.

Die ökologischen und grünplanerischen Sachverhalte werden im Rahmen der anschließenden Bebauungsplanverfahren durch die Landschaftspflegerischen Begleitpläne und die Artenschutzprüfungen konkretisiert und Bestandteile der Umweltberichte.

Über den aktuellen Stand der Planungen und den zeitlichen Ablauf wird das Planungsamt in der heutigen Sitzung informieren.

Anlagen:

Flächenplan zum Rahmenplan West